



06.04.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	29.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die in den Anlagen 1 – 4 aufgeführten saldierten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 20.762.758,54 € in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Summe der ins Haushaltsjahr 2020 zur übertragenen saldierten Ausgabeermächtigungen von insgesamt rd. 20,8 Mio. € besteht mit rd. 17,6 Mio. € zum größten Teil aus den Maßnahmen der Gesundheitsversorgung (Gesundheitscampus Bad Säckingen und Klinikum Hochrhein GmbH rd. 11,6 Mio. €), der Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke (rd. 5,5 Mio. €) sowie der neu hinzu gekommenen Pauschalen Förderung der Digitalisierung an den Schulen (rd. 0,5 Mio. €). Auch die Zusammensetzung der verbleibenden Maßnahmen i. H. v. rd. 3,2 Mio. € sind in den folgenden Ausführungen näher erläutert.

Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2020 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können. Überzogene Planansätze werden als Budgetkürzungen ins Folgejahr übertragen. Budgetüberträge die rechnerisch das Grundbudget überstiegen wurden in Absprache mit dem Amt für Kreisschulen und Liegenschaften mit Ausnahme des Budgetübertrags der Gewerblichen Schulen Waldshut und der Fachschule für Technik Waldshut auf andere Schulen umverteilt.

Die Budgetüberträge belaufen sich auf 319.624 € und sind gegenüber dem Vorjahrsbetrag um 151.451 € gesunken. Hiervon entfallen auf die Einzelbudgets der Schulen 155.871 € (Vorjahr 357.322 €) und auf die Sondermittel für das Maschinenbeschaffungsprogramm bei den Gewerblichen Schulen Waldshut auf 163.753 € (Vorjahr 113.753 €).

Außerdem soll die bereits in 2019 erhaltene Pauschale Förderung der Digitalisierung an Schulen nach § 17a FAG i. H. v. 463.717 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Das im Schulbereich zu übertragene Gesamtvolumen beläuft sich somit auf 783.341 €.

Anlage 2: Straßenbetriebsbudgets

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen als Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen. Beim Fahrzeug- und Gerätehaushalt 2019 sind noch offenen Verpflichtungen aus dem Haushaltsjahr 2019 zu begleichen. Aufgrund der langen Lieferzeiten konnten Fahrzeuge noch nicht abgerechnet werden, weshalb ein Übertrag von 284.200 € erforderlich ist.

Für Straßenbaumaßnahmen wurden bereits vor dem 31.12.2019 Verpflichtungen eingegangen, sodass die verbleibenden 424.000 € übertragen werden müssen. Ferner stehen für Projekte beim Radverkehrskonzept noch Mittel von 229.500 € zur Verfügung.

Es werden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 937.700 € (Vorjahr 812.500 €) gebildet.

Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Haushaltsjahr 2019 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. In das Folgejahr 2020 sollen insgesamt saldierte Mittel von insgesamt 17.750.537 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.554.899 € erhöht.

Vom Gesamtbetrag entfallen u. a. auf

- den Gesundheitscampus Bad Säckingen 9.000.000 € (Vorjahr 6.300.000 €)
- die Klinikum Hochrhein GmbH 2.569.306 € (Vorjahr 2.667.590 €)
- die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke 5.503.271€ (Vorjahr 4.953.488 €)
- den Neubau einer Fahrzeughalle mit Sozialteil im Bereich des Straßenbauamtes am Stützpunkt Häusern-Höchenschwand 498.000 € (Vorjahr 1.303.500 €)
- Investitionen im Bereich der Industrie 4.0 i. H. v. 250.000 €, die im Rahmen der Beschlussfassung des Kreishaushaltsplanes 2020 durch den Kreistag am 11.12.2019 zur Übertragung ins Jahr 2020 vorgesehen und gleichzeitig mit einem Sperrvermerk versehen wurden.

Im Bereich der Förderung der Breitbandversorgung ist der Landkreis Waldshut zum Jahresende 2019 rechnerisch gegenüber dem Land mit 441.509 € in Vorleistung getreten. Diese wurden im genannten Übertragungsvolumen von rd. 17,75 Mio. € saldierend berücksichtigt.

In der Sitzung vom 08.05.2019 hat der Kreistag die Verwaltung ermächtigt, die Ausschreibung für ein Wechselladerfahrzeug und einen Abrollbehälter Gefahrgut vorzunehmen und den Auftrag für die Beschaffung zu erteilen. Das Fahrzeug und der Abrollbehälter wurden am 20.12.2019 ausgeschrieben und in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Bildung am 19.02.2020 wurde der Vergabe zugestimmt. Die zur Übertragung nach 2020 vorgesehenen Reste von 360.399 € sind in den o. g. saldierten Mitteln enthalten.

Anlage 4: Konsumtive Einzelmaßnahmen/Gebäudeunterhaltung

Aufgrund von Verzögerungen wurden bereitgestellte Haushaltsmittel in Höhe von 1.291.180 € (Vorjahr 1.223.500 €) nicht abgerufen.

Davon entfallen 1.056.000 € auf die Gebäudeunterhaltung, die sich wie folgt darstellen:

- Sanierung Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 110 mit 196.000 €
- Fassadensanierung und Akustikmaßnahmen in den Klassenräumen der Kaufmännische Schule Bad Säckingen i. H. v. 300.000 €
- Kostenanteil an der Fassadensanierung als Ersatz für Mietzahlungen beim Kreismuseum Bonndorf i. H. v. 160.000 € sowie für die
- Sanierung des Nebengebäudes/Zwischentrakts und der WC-Räume der Kaufmännische Schule Waldshut mit 400.000 €. Diese Maßnahme wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Bildung am 19.02.2020 vorberaten und vom Ausschuss einstimmig befürwortet und am 18.03.2020 im Rahmen einer Eilentscheidung beschlossen. Bevor diese Eilentscheidung getroffen wurde, wurde der Kreistag – in Form einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 18.03.2020, die die Eilentscheidung einhellig befürworteten – in angemessener Weise in die Entscheidung einbezogen.

Die weiteren Positionen i. H. v. 235.180 € sind auf der Anlage 4 detailliert dargestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt in 2020 zu einem Liquiditätsabfluss in entsprechender Höhe. Zum 31.12.2019 belaufen sich die verfügbaren liquiden Eigenmittel (Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung und Termingelder) auf 21.318.351 €.

Für die Investitionskostenzuschüsse an die Klinikum Hochrhein GmbH sowie an den Gesundheitscampus Bad Säckingen steht aus dem Haushaltsplanjahr 2019 außerdem noch eine Kreditermächtigung von 4.640.000 € zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets

Anlage 2 – Straßenbetriebsbudgets

Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)

Anlage 4 – Konsumtive Einzelmaßnahmen/Gebäudeunterhaltung